



Industrie- und Handelskammer  
Karlsruhe

IHK Karlsruhe, Postfach 34 40, 76020 Karlsruhe

Qalgo GmbH  
**Geschäftsleitung**  
Otto-Sachs-Str. 5  
76133 Karlsruhe

Ihre Zeichen/Nachricht vom  
---

Ihr Ansprechpartner  
Team Vermittler und  
Immobilienwirtschaft

E-Mail  
erlaubnis@karlsruhe.ihk.de

Tel.  
0721 174-488

Ihre IHK-Mitgliedsnummer  
592458

Karlsruhe, 2. Oktober 2025

## Vollzug der Gewerbeordnung (GewO) Erlaubnis nach § 34 c GewO

Die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe (IHK Karlsruhe) als Erlaubnisbehörde erlässt folgenden

### Bescheid:

1. Der **Qalgo GmbH**, im Handelsregister eingetragen beim Amtsgericht - Registergericht - Mannheim, Handelsregisternummer HRB 720204, derzeitiger Sitz in 76133 Karlsruhe, Otto-Sachs-Str. 5,

wird nach § 34 c Abs. 1 S. 1 GewO die Erlaubnis erteilt,

- gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume zu vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachzuweisen (Immobilienmakler gemäß § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO),
- gewerbsmäßig den Abschluss von Darlehensverträgen, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34 i Abs. 1 S. 1 GewO, zu vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachzuweisen (Darlehensvermittler gemäß § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO).

2. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 340,00 Euro festgesetzt. Diese Gebühr ist bereits entrichtet.



Industrie- und Handelskammer  
Karlsruhe

### Gründe:

Die Antragstellerin beantragte bei der IHK Karlsruhe am 18.10.2024 eine Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 1, Nr. 2 GewO. Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens beizubringenden Unterlagen und Nachweise sind vorgelegt worden.

Die IHK Karlsruhe ist zum Erlass des Bescheides sachlich und örtlich zuständig nach § 4 GewOZuVO BW, § 3 Abs. 1 Nr. 2 LVwVfG BW.

Tatsachen, die einer Erlaubniserteilung entgegenstehen könnten, sind im Erlaubnisverfahren nicht bekannt geworden. Die Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 GewO konnte daher im beantragten Umfang erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer  
Karlsruhe

Tanja Schmitz  
Geschäftsbereichsleiterin  
Recht + Service



### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, Sitz Karlsruhe, einzulegen.